

- Legende**
- ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**
gemäß §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. der BauNVO und der PlanZV 90
- 1. Flächen für den Gemeinbedarf** gemäß §9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Feuerwehr
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen einschließlich Vereinsheim
- 2. Verkehrsflächen** gemäß §9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 - Wirtschaftsweg
- 3. Grünflächen** gemäß §9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche
 - Sportanlage
 - Festplatz
- 4. Flächen für die Landwirtschaft** gemäß §9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- 5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
gemäß §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - A1 Ausgleichsmaßnahme
- 6. Sonstige zeichnerische Darstellung**
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes bleiben unverändert bestehen und werden wie folgt ergänzt:

1.3 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB

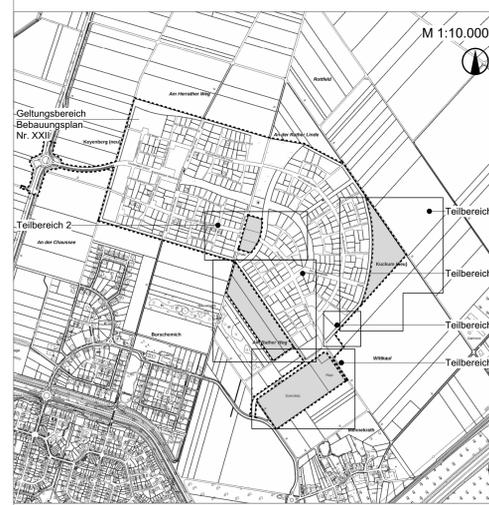
Die gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB festgesetzten Flächen für die Landwirtschaft sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB von der Bebauung freizuhalten, bauliche Anlagen sind nur ausnahmsweise als Witterungsschutz für die Tierhaltung bis zu einer maximalen Grundfläche von 15m² zulässig.

III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

Die nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes (Nr. 1 bis 5) bleiben unverändert bestehen und werden durch den folgenden Hinweis ergänzt:

6. Hinweise zur natur- und landschaftsgerechten Pferdehaltung

Die Untere Naturschutzbehörde und Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg ist Herausgeber der „Hinweise zur natur- und landschaftsgerechten Haltung von Pferden im Rahmen der privaten Pferdehaltung“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden: Je ausgewachsenes Pferd (Großvieheinheit, GV) ist eine Weidfläche von mindestens 3.500m² nachzuweisen. Dies entspricht knapp 3GV (Großvieheinheiten) je Hektar.



Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen den Bebauungsplan Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berwerath“, Erkelenz-Mitte zu ändern, zu ergänzen und öffentlich auszulegen. Diese Änderung und Ergänzung erhält die Bezeichnung 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XXII. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 01 der Stadt Erkelenz vom 10.01.2020 öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass das Verfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch durchgeführt wird.

Erkelenz, den 26.05.2020

Der Bürgermeister

gez. Peter Jansen

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berwerath“, Erkelenz-Mitte hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 01 der Stadt Erkelenz vom 10.01.2020 als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 mit Begründung öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 11.01.2020 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Gleichzeitig wurden sie gebeten gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 20.05.2020

Der Bürgermeister in Vertretung

gez. Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berwerath“, Erkelenz-Mitte ist gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 mit Begründung öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom 11.01.2020 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Gleichzeitig wurden sie gebeten gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 26.05.2020

Der Bürgermeister

gez. Peter Jansen

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde im Amtsblatt Nr. 27 der Stadt Erkelenz vom 18.09.2020 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XXII „Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berwerath“, Erkelenz-Mitte gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Erkelenz, den 21.09.2020

Der Bürgermeister in Vertretung

gez. Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte vom 10.10.2017 überein.

Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Erkelenz, den 23.04.2020

Dipl.-Ing. Gerhard Helfer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

RECHTSBASIS

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV.NRW.2018.S.421) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

BEARBEITUNG

IM AUFTRAG DER

RAUMPLAN

Büro für Architektur Stadt und Umweltplanung
Lütlicherstraße 10-12
52064 Aachen

Telefon: 0241 - 73389
Telefax: 0241 - 709646
Mail: info@raumplan-aachen.de
www.raumplan-aachen.de

Stadt Erkelenz
Planungsamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Telefon: 02431 - 850
Telefax: 02431 - 85307
E-Mail: info@erkelenz.de
www.erkelenz.de

Stadt Erkelenz

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. XXII "Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berwerath", Erkelenz-Mitte

Gemarkung: Erkelenz
Flur: 10

M 1:1.000